

**11909/AB**  
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12366/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.679.745

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12366/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2022** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3, 7 und 9:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Im 3. Quartal 2022 sind bei den Mitarbeiter:innen meines Kabinetts gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11357/J folgende Änderungen eingetreten:

Folgende Mitarbeiterin hat ihre Tätigkeit in meinem Kabinett begonnen:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
STOCKINGER Helene, BA BSc (WU)	VBG (Sondervertrag)	01.08.2022	Fachreferentin

Folgende Mitarbeiter:innen haben ihre Tätigkeit in meinem Kabinett beendet:

NAME	Rechtsgrundlage	Ende im Kabinett
LECHNER Robert, Mag.	Überlassungsvertrag	31.07.2022
RITSCHEL Christina	VBG (Sondervertrag)	31.07.2022

Bei folgender Mitarbeiterin meines Kabinetts ist eine Änderung bei der Rechtsgrundlage des Vertrages eingetreten:

NAME	Rechtsgrundlage	Vertragsänderung	Funktion
ROSENKRANZ Stefanie, Mag. <sup>a</sup> BA Bakk.	VBG (Sondervertrag)	01.07.2022	Fachreferentin

#### Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-,*

*Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Für die Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Juli, 23. August und 23. September 2022 in meinem Kabinett tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
  - Juli 2022 EUR 214.607,76
  - August 2022 EUR 195.717,13
  - September 2022 EUR 286.287,02
- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
  - Juli 2022 EUR 183.997,81
  - August 2022 EUR 163.535,26
  - September 2022 EUR 241.151,12

Für die Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Juli, 23. August und 23. September 2022 in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

Juli 2022	EUR 56.165,62
August 2022	EUR 37.886,34
September 2022	EUR 54.853.72

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

**Frage 8:** *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Hinblick auf die geringe Anzahl an Mitarbeiter:innen, die jeweils zu den Stichtagen 23. Juli, 23. August und 23. September 2022 in meinem Kabinett im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, stehen datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen.

Die Kosten für diese Mitarbeiter:innengruppe sind jedoch in den Summen der Gesamtkosten enthalten.

**Frage 10:** *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

**Frage 11:** *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese Person können aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

**Frage 12:** *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

**Frage 13:** *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

